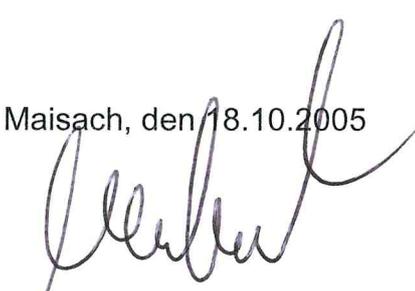


D. VERFAHRENSHINWEISE

1. Der Gemeinderat Maisach hat in der Sitzung vom 14.04.2005 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschuß wurde am 04.05.2005 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 25.07.05 bis 25.08.05 öffentlich ausgelegt; den berührten Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
3. Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 13.10.2005 den Änderungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.



Maisach, den 18.10.2005

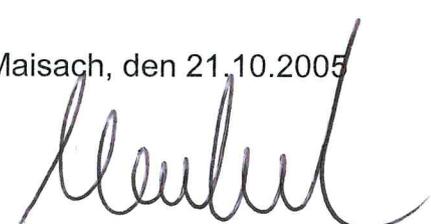


(G. Landgraf, 1. Bürgermeister)

4. Der Satzungsbeschuß ist am 20.10.2005 ortsüblich bekanntgemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Der Änderungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 BauGB wurde hingewiesen. Der Änderungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde Maisach während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Maisach, den 21.10.2005



(G. Landgraf, 1. Bürgermeister)